

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Keine Beschäftigungs- und Betretungsverbote infolge der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Thüringen, einrichtungsbezogene Impfpflicht auf Bundesebene abschaffen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. laut Medienberichten seit dem Inkrafttreten der einrichtungsbezogenen Impfpflicht am 16. März 2022 thüringenweit bislang rund 8.700 ungeimpfte Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen gemeldet worden sind;
 2. die Durchsetzung einer Impfpflicht für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) damit nicht nur die wirtschaftliche Existenz dieser rund 8.700 Personen, sondern auch die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung in Thüringen gefährdet;
 3. das Infektionsschutzgesetz bewusst einen Spielraum für Entscheidungen der Gesundheitsämter lässt, die nach § 20a IfSG nicht verpflichtet sind, Beschäftigungsverbote (das heißt Tätigkeitsverbote oder Zutrittsverbote im Sinne des § 20a Abs. 5) für nicht gegen COVID-19 geimpfte Personen, die in Betrieben des Gesundheitswesens tätig sind, auszusprechen. Dieser Ermessensspielraum kann im Sinne einer Sicherung der Gesundheitsversorgung ausgeschöpft werden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. jeden rechtlich gegebenen Ermessensspielraum auszuschöpfen, um im Sinne der medizinischen Versorgungssicherheit und zur Wahrung der Entscheidungsfreiheit der Erwerbstätigen im Gesundheitsbereich von Beschäftigungs- und Betretungsverbote abzusehen;
 2. sich auf Bundesebene für die umgehende Abschaffung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und die Rücknahme des § 20a IfSG einzusetzen.

Begründung:

Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht soll das Ziel verfolgt werden, ältere und vorerkrankte Menschen besser vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Unberücksichtigt bleibt dabei die Frage, ob diese Maßnahme vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erfahrungen mit der Corona-Impfung überhaupt geeignet ist, um dieses Ziel zu erreichen. Die Erwartungen, die die Landesregierung mit ihrer Impfstrategie geweckt hat, haben sich nicht erfüllt. Weder konnte die Coro-

na-Impfung ein Zurückdrängen des Coronavirus bewirken, noch bietet sie einen Eigen- oder Fremdschutz. Geimpfte Personen stecken sich weiterhin mit dem Coronavirus an und können andere Personen anstecken. Die Viruslast ist bei Geimpften ebenso hoch wie bei Ungeimpften, auch schwere Verläufe werden durch die Impfung nicht verhindert. Alle bisher verwendeten Corona-Impfstoffe, auch das fälschlicherweise als Totimpfstoff bezeichnete Mittel "Nuvaxovid", auf das in den Musteranschreiben der Gesundheitsämter hingewiesen wird, haben nur eine bedingte Zulassung und sind vermutlich nicht geeignet, um die bisher ungeimpften Personen von einer Unschädlichkeit der Corona-Impfung zu überzeugen. Die Impfstoffhersteller geben selbst an, dass sie womöglich die für eine dauerhafte Zulassung der Impfstoffe erforderliche Wirksamkeit und Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe nicht gewährleisten können.

Die Einwände gegen die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht wiegen somit schwer. Da zudem schon seit Jahren ein eklatanter Mangel an Fachkräften im Thüringer Gesundheitswesen herrscht, sollte die Landesregierung den Ermessensspielraum, den das Infektionsschutzgesetz gewährt, ausschöpfen und Beschäftigungsverbote für ungeimpfte Beschäftigte in den Gesundheitsfachberufen verhindern. Nur so lässt sich die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität sicherstellen. Der Bundesgesetzgeber lässt bewusst einen Spielraum bei der Auslegung und Umsetzung des Gesetzes, um drohende Versorgungskrisen wie in Thüringen abzuwenden.

Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Verteidigung der grundrechtlichen Freiheit bleibt die Landesregierung aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes aufgehoben und ferner keine allgemeine "Corona-Impfpflicht" eingeführt wird.

Für die Fraktion:
Möller